



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3
Fachdienst: Verkehr und Mobilität
Sachbearbeitung: Kathrin Schmidtke
Fachdienstleitung: Kathrin Schmidtke

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

16.10.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

In Baden-Württemberg soll zum 1. Dezember 2023 das seit März 2023 erhältliche JugendticketBW in ein rabattiertes Deutschlandticket für junge Menschen überführt und für den Einführungspreis von 365 Euro im Jahr angeboten werden. Das neue rabattierte Deutschlandticket für junge Menschen kombiniert den Preis von 365 Euro des JugendticketBW mit der bundesweiten Gültigkeit des Deutschlandtickets (für 49 Euro im Monat).

Das neue rabattierte Deutschlandticket baut auf den Regularien des JugendticketBW auf, d. h. der Preis, die Bezugsberechtigung, das Wohnort- und Bildungsstandortprinzips und die Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr sollen übernommen werden. Damit ergeben sich für die Nutzenden keine Verschlechterungen, sondern vielmehr Vorteile durch den größeren Geltungsbereich. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg wird für das rabattierte Deutschlandticket eine neue Förderrichtlinie auflegen, die sich an die Stadt- und Landkreise als kommunale Aufgabenträger richtet.

Die Regelungen in Hinblick auf die Kaufberechtigung und die jährliche Abo-Bindung sollen aus dem JugendticketBW übernommen werden. Kaufen können das Jahres-Abo demnach alle jungen Menschen aus Baden-Württemberg bis zum 21. Lebensjahr sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Lebensjahr, wenn ihr Wohn- bzw. (Hoch-) Schulstandort in Baden-Württemberg liegt. Unter diesen Rahmenbedingungen wird das rabattierte Deutschlandticket in eine neue Förderrichtlinie des Landes überführt werden, die sich erneut an die Land- und Stadtkreise als ÖPNV-Aufgabenträger richtet, die auf dieser Basis Förderanträge stellen können.

Das vergünstigte Deutschlandticket gilt in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs in Deutschland, d. h. IRE, RE, RB, S-Bahnen, Straßen-/Stadtbahnen und Busse. Das Ticket gilt nicht in den Zügen des Fernverkehrs (beispielsweise ICE, EC, IC, TGV) und in Fernbussen.

Wie beim JugendticketBW handelt es sich beim rabattierten Deutschlandticket um ein Jahres-Abo. Die Mindestbezugsdauer soll ein Jahr betragen. Danach soll das Jahres-Abo flexibel zu jedem Monatsende gekündigt werden können.

Es ist geplant, dass die Verkehrsverbünde die Abonentinnen und Abonenten automatisch auf das neue rabattierte Deutschlandticket umstellen. Ansonsten kann das Ticket an den Verkaufsstellen oder Abo-Centern des Verkehrsverbundes erworben werden, in dem die Kundin oder der Kunde wohnt beziehungsweise zur Schule geht oder studiert.

Der wirtschaftliche Nachteil des rabattierten Deutschlandtickets soll in zwei Stufen ausgeglichen werden. Die Preisdifferenz zwischen bisherigen Zeitkarten (z. B. der Schülermonatskarte oder der Jahreskarte für Jedermann) und dem Deutschlandticket für Jedermann zu 49 Euro tragen Bund und Länder zu jeweils 50 % ohne kommunale Beteiligung. Die weitergehende Rabattierung des Deutschlandtickets von 49 Euro auf dann 30,42 Euro je Monat bzw. 365 Euro pro Jahr finanziert – wie schon bislang beim JugendticketBW – das Land zu 70 % und die kommunalen Aufgabenträger zu 30 %.

Die Kreisverwaltung wird nach abschließender Vorlage der entsprechenden Förderbestimmungen durch das Land Baden-Württemberg die bestehende „Satzung über Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr (Allgemeine Vorschrift)“ vom 12. Dezember 2022 überarbeiten und zeitnah dem Kreistag zur Beratung und zum Beschluss vorlegen. Darin soll die Verpflichtung der Verkehrsunternehmen und deren wirtschaftlicher Ausgleich im Landkreis gegebenenfalls rückwirkend zur Einführung festgelegt werden. Es ist aktuell davon auszugehen, dass mit der Überführung des JugendticketBW in das rabattierte Deutschlandticket keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Land- und Stadtkreise einhergehen.

Kosten und Finanzierung

- a) Einmalige Kosten - €
- b) Lfd. Kosten - €/jährlich

Haushaltsmittel sind vorhanden.

Personalbedarf - Stelle

Gäste und Sachverständige: -

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Verkehr und Mobilität

Vertagungsfähig

Ulm, 18. September 2023

Anlage

keine